

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ferienwohnungen durch die Meyer GbR (Stand 01.10.2018)

Mit Ihrer Buchung einer unserer Ferienwohnungen werden diese Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Bestandteil des Buchungsvertrages. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Bedingungen aufmerksam zu lesen.

1. Vertragsgegenstand und Vertragsparteien

Diese AGB gelten für die Vermietung von Ferienwohnungen durch die

Meyer GbR
Wilhelm-Zerr-Str. 35
83059 Kolbermoor nachfolgend Meyer GbR genannt

an folgender Adresse

Haus Valentina
Hofhamer Weg 5
83093 Bad Endorf, an Gäste.

Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen erkennt die Meyer GbR nicht an, es sei denn, die Meyer GbR hätte diesen ausdrücklich und schriftlich im Einzelfall zugestimmt.

Die Ferienwohnungen sind aufgrund der Bauweise und Ausstattung nicht für Kleinkinder und Kinder unter 6 Jahren geeignet.

2. Vertragsabschluß/Buchung

Der Gast erhält von der Meyer GbR einen vorbereiteten Buchungsvertrag, in dem die gemietete Ferienwohnung, die Zeitdauer, ggf. Sonderleistungen und die Zahlungsbedingungen gem. Absprache definiert sind. Mit Unterschrift des Gastes wird die Buchung für beide Parteien verbindlich. Grundlage und Inhalt dieses Buchungsvertrages sind die Leistungsbeschreibungen aus der der Buchung zugrunde liegenden Buchungsgrundlage (Website, Prospekt, Katalog) sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Bucht ein Gast oder ein Dritter für mehrere Personen, so steht der Buchende, wenn er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat, für deren Vertragsverpflichtung wie für seine eigene ein.

3. Leistung und Leistungsänderung

Die vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in der zum Zeitpunkt der Buchung aktuellen Buchungsgrundlage (Website, Prospekt, Katalog) und aus dem Inhalt des Buchungsvertrages.

Nebenabreden, die zu einer Änderung der geschuldeten Leistung führen, bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch die Meyer GbR.

Die Meyer GbR ist mit Abschluss des Buchungsvertrages verpflichtet, dem Gast die gebuchte Leistung für die Dauer des Vertrages zur Verfügung zu stellen. Die Meyer GbR hat die vertraglich vereinbarte Leistung nach Inhalt, Umfang und Qualität in einer dem in der Buchungsgrundlage angegebenen Standard entsprechenden Art und Weise zu erbringen.

Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Leistung abzunehmen und den hierfür zu entrichtenden Preis zu bezahlen.

4. Preise und Preisänderungen

Die in der Buchungsgrundlage angegebenen Preise sind Endpreise einschließlich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Sie schließen alle Nebenkosten und die Endreinigung ein, soweit nicht diesbezüglich etwas anderes angegeben oder zwischen den Parteien vereinbart ist. Insbesondere verbrauchsabhängig abzurechnende Leistungen (für z.B. Strom, Gas (Heizung) und Wasser) können bei außergewöhnlich hohem Verbrauch gesondert in Rechnung gestellt werden. Kurtaxe und Zusatzleistungen werden wie vereinbart gesondert in Rechnung gestellt.

Sollte sich die Ferienwohnung beim Verlassen des Gastes in besonders verunreinigtem Zustand befinden, so behält sich die Meyer GbR vor, eine Sonderreinigung in Höhe von 100,- € durchzuführen und zu verrechnen.

Es gelten die sich aus der im Zeitpunkt der Buchung aktuell gültigen Buchungsgrundlage ergebenden Preise. Die jeweils ältere Buchungsgrundlage wird mit Veröffentlichung der neueren Buchungsgrundlage unwirksam.

5. Beherbergungsleistungen

5.1 Buchung und Anreise

Durch den Buchungsvertrag kommt zwischen dem Gast und der Meyer GbR ein Beherbergungsvertrag zustande. Die Meyer GbR verpflichtet sich, die gebuchte Unterkunft ab dem vereinbarten Zeitpunkt und für die vereinbarte Dauer zur Verfügung zu stellen. Die gebuchte Unterkunft wird von der Meyer GbR grundsätzlich bis 18:00 Uhr freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, die Meyer GbR über eine voraussichtlich spätere Anreise rechtzeitig zu informieren. Wurde seitens des Gastes bereits eine Anzahlung oder vollständige Bezahlung geleistet, so wird die Unterkunft auch über diese Zeit hinaus frei gehalten.

5.2 Änderung oder Abweichung von der vereinbarten Leistung

Nach Abschluss des Vertrages kann es in seltenen, dringenden Fällen zu einer erforderlichen Änderung oder Abweichung vom vertraglich geschuldeten Inhalt der gebuchten Leistung kommen. Derartige Änderungen sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Abweichung von der vertraglichen Leistung führen und für die Abweichung eine sachliche Rechtfertigung besteht.

Eine nicht erhebliche und zumutbare Abweichung liegt z.B. in der Regel dann vor, wenn die Meyer GbR dem Gast bei einer Beherbergungsleistung eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellt, weil die gemietete Ferienwohnung unbenutzbar geworden ist oder wichtige betriebliche Gründe die Umquartierung bedingen. Die Meyer GbR ist verpflichtet, den Gast unverzüglich über Änderungen oder Abweichungen bezüglich der vereinbarten Leistung zu informieren. Dem Gast ist ggf. die Möglichkeit zur kostenlosen Umbuchung zu geben, falls eine solche aus Gründen unmöglich ist, die nicht von der Meyer GbR zu vertreten sind, ein kostenfreier Rücktritt von der Buchung anzubieten.

5.3 Pflichten und Obliegenheiten des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft abzunehmen und den vereinbarten Unterkunftspreis zu entrichten. Er darf die gebuchte Unterkunft nur bestimmungsgemäß verwenden und hat die Räume und die Einrichtung pfleglich und im Einklang mit den Bestimmungen der Hausordnung zu verwenden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich vom Gast und den weiteren, sich aus dem Buchungsvertrag ergebenden Personen in Anspruch genommen werden. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte und insbesondere eine Untervermietung ist unzulässig.

Der Gast ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich der Meyer GbR anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Gast der Meyer GbR eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf ist der Gast berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Eine Frist zur Abhilfe bedarf es nicht, wenn die Meyer GbR die Abhilfe ernsthaft und endgültig verweigert, die Abhilfe unmöglich ist oder dem Gast die Fortsetzung des Aufenthaltes unzumutbar ist bzw. der Gast ein für die Meyer GbR erkennbares besonderes Interesse an der außerordentlichen Kündigung hat.

Die Mitnahme von Haustieren und das Rauchen ist in den Räumen der Meyer GbR grundsätzlich nicht zulässig. Die Ferienwohnung ist am Abreisetag bis 10:00h besenrein zu räumen.

5.4 Fälligkeit der Anzahlung und des Restbetrages

Die Höhe der Anzahlung beträgt 30% der Übernachtungskosten sowie der Kurtaxe. Sie ist nach Abschluss des Buchungsvertrages fällig.

Der Restbetrag ist eine Woche vor Anreise fällig. Der Gast erhält hierzu nach Eingang der Anzahlung eine detaillierte Rechnung für die Dauer des Aufenthaltes.

5.5 Rücktritt vom Vertrag und Nichtanreise

Der Gast kann jederzeit bis zum Beginn der gebuchten Leistung durch Erklärung gegenüber der Meyer GbR vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich per Post oder Fax erfolgen.

Tritt der Gast von der Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, so bleibt die Verpflichtung des Gastes zur Entrichtung der Buchungssumme grundsätzlich bestehen. Die Meyer GbR wird sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Belegung der Unterkunft bemühen, wobei die Meyer GbR nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen zur anderweitigen Vermietung zu unternehmen.

Im Falle einer anderweitigen Belegung hat sich die Meyer GbR diese anrechnen zu lassen. Konnte eine anderweitige Belegung nicht erreicht werden, hat sich die Meyer GbR die ersparten Aufwendungen anrechnen zu lassen

Die Rechtsprechung hat für die Bemessung dieser ersparten Aufwendungen bei Beherbergungsleistungen folgende, vom Gast an die Meyer GbR zu zahlende Richtwerte anerkannt:

-> bei Ferienwohnungen ohne weitere Leistungen Quote: 90% des Buchungsbetrages.

Die angegebene Quote bezieht sich jeweils auf den vollen Buchungspreis einschließlich aller Nebenkosten, wobei etwaige öffentliche Abgaben wie Kurtaxe außer Betracht bleiben. Es bleibt dem Gast ausdrücklich vorbehalten nachzuweisen, dass eine anderweitige Belegung stattgefunden hat oder dass die ersparten Aufwendungen wesentlich höher waren, als die im Rahmen vorstehender Pauschalen berücksichtigten Beträge. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlung geringerer Kosten verpflichtet.

Die Meyer GbR empfiehlt dringend zur Vermeidung unnötiger Kosten den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

5.6 Vorzeitige Vertragsbeendigung

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, so endet der Vertrag mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch den Gast bleibt der Anspruch der Meyer GbR auf die volle Buchungssumme unberührt. Die Meyer GbR wird sich jedoch im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Nutzung der vertraglich vereinbarten, aber nicht in Anspruch genommenen Leistung bemühen, wobei die Meyer GbR insoweit nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen zu unternehmen.

Mit dem Tode des Gastes endet der Vertrag.

6. Haftung

WLAN-Nutzung/Internet

Die Meyer GbR bietet dem Gast die Möglichkeit sich mit seinem mobilen Geräten über WLAN in das Internet einzuwählen. Er erhält dazu ein Passwort.

Der Gast verpflichtet sich, keine Inhalte in das Netz zu stellen oder herunter zu laden, die gegen Gesetze verstoßen. Dies gilt insbesondere für pornografische, diskriminierende, Gewalt verherrlichende, urheberrechtlich geschützte oder sonstige anstößige Inhalte.

Der Gast haftet uneingeschränkt für die daraus resultierenden Konsequenzen.

7. Verjährung

Ansprüche des Gastes gegenüber der Meyer GbR, gleich aus welchem Grund – ausgenommen Ansprüche aus einer unerlaubten Handlung – verjähren nach einem Jahr. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen verjähren nach gesetzlichen Regeln.

Die Verjährung beginnt nach dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von den Anspruch begründenden Umständen und die Meyer GbR als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Schweben zwischen Gast und der Meyer GbR Verhandlungen über den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder die Meyer GbR die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Hemmung ein.

8. Datenschutz

Die Meyer GbR erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Abwicklung der Buchung des Gastes. Alle Daten des Gastes werden Dabei unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) gespeichert und verarbeitet.

Der Gast hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

Die Weitergabe der Daten dient ausschließlich zur Anmeldung des Gastes bei der Kurverwaltung Bad Endorf. Die Verwendung der Daten an dieser Stelle ist der Meyer GbR nicht bekannt.

9. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Meyer GbR und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Klagen gegen die Meyer GbR sind an den Gerichtsstand Rosenheim zu wenden.

Für Klagen der Meyer GbR gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesem Fall ist der Sitz der Meyer GbR maßgebend.